

## **Rahmenvereinbarung**

zu Angeboten des **Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft e. V.**  
*in offenen Ganztagschulen und gebundenen Ganztagsvolksschulen*

Entsprechend den konzeptionellen Grundlagen, wie sie in der Bekanntmachung über die „Förderung der offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10“ (KMBek vom 6. Februar 2007 Nr. III.5-5S7369.1-4.7145, KWMBI I S. 54) für die offenen Ganztagschulen niedergelegt sind, und der Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung zum Ausbau der gebundenen Ganztagschulen in Bayern wird

zwischen  
dem Freistaat Bayern,  
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus,  
dieses vertreten durch  
*Herrn Staatsminister Siegfried Schneider*

und dem  
Bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft e. V.,  
vertreten durch  
*Frau Vorsitzende Hanka Schmitt-Luginger*

folgende Vereinbarung getroffen:

## **1. Ziele**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Bayerische Landesausschuss für Hauswirtschaft e. V. beabsichtigen, Angebote des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft e. V. in das pädagogische Konzept von offenen Ganztagschulen und gebundenen Ganztagsvolksschulen zu integrieren.

## **2. Leistungen/Angebote des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft e. V.**

Der Bayerische Landesausschuss für Hauswirtschaft e. V. bietet die Vermittlung von Alltagskompetenzen in folgenden Bereichen den Ganztagschulen an:

- a) Umgang mit Geld
- b) Umgang mit der Zeit
- c) Umgang mit Lebensmitteln
- d) Umgang mit Ressourcen
- e) Umgang mit Menschen

Die Schülerinnen und Schüler sollen Hilfestellungen erhalten, ihren Alltag organisieren zu können, d. h.

- die finanziellen Mittel, über die sie verfügen können, überlegt auszugeben,
- die Tage zu strukturieren und die Zeit zu planen,
- wissen, wie sie sich gesund und ausgewogen ernähren können,
- mit Ressourcen nachhaltig umzugehen,
- soziale Werte zu erkennen, zu erwerben und zum Einsatz zu bringen.

Im Rahmen der genannten Bereiche verpflichtet sich der Bayerische Landesausschuss für Hauswirtschaft e. V., für die Durchführung des Angebots qualifiziertes Personal einzusetzen und dieses zur Teilnahme an Fortbildungen zu verpflichten.

### **3. Zusammenarbeit**

Die Unterrichtsangebote erfolgen in enger Abstimmung zwischen den Schulen, den freien Trägern der Ganztagsbetreuung bzw. den Kommunen und dem Bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft e. V..

Die Schulleitungen stehen den freien Trägern der Ganztagsbetreuung bzw. den Kommunen und dem Bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft e. V. beratend zur Seite.

Im Rahmen der offenen Ganztagschule und der gebundenen Ganztagsvolkschulen ist folgendes Modell vorgesehen:

Der Bayerische Landesausschuss für Hauswirtschaft e. V. ist Kooperationspartner der jeweiligen freien Träger der Ganztagsbetreuung bzw. der Kommunen und der Schulen und bietet – ergänzend zu deren/dessen bestehenden Angeboten – die Durchführung der unter **Nr. 2** genannten Angebote an.

### **4. Vertragsgestaltung**

Die konkrete Vertragsgestaltung soll mit den freien Trägern der Ganztagsbetreuung bzw. den Kommunen in Abstimmung mit der jeweiligen Schule erfolgen. Insbesondere sollen Regelungen zu folgenden Punkten getroffen werden:

- a) Art und Inhalt des Angebots
- b) Zeitraum (Umfang, Dauer, Termine)
- c) Finanzierung
- d) Vergütung des Personals
- e) Einsatz des Personals
- f) Vertretung bei Krankheit, Urlaub, sonstigen Ausfallzeiten
- g) (evtl.) Versicherungsfragen
- h) Sonstiges

## 5. Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Schulen und gegebenenfalls die freien Träger der Ganztagsbetreuung stellen im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger (der Kommune) die erforderlichen Räume, Anlagen sowie vorhandene Geräte und technische Hilfsmittel zur Verfügung. Mit dem Einverständnis von Dritten (beispielsweise Kirchengemeinde, Volkshochschule) können auch deren Anlagen und Räume genutzt werden.

Die Schulen und die freien Träger der Ganztagsbetreuung bzw. Kommunen unterrichten das eingesetzte pädagogische Personal über grundlegende Angelegenheiten wie Aufsichtspflicht, Haftung, Hausordnung, Informationswege, Datenschutz und Ähnliches.

## 6. Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium (Vereinbarungspartner)

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird frühzeitig über zu erwartende Veränderungen insbesondere bei den Rahmenbedingungen für die Arbeit an offenen Ganztagschulen und gebundenen Ganztagsvolksschulen informieren. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird den Bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft e. V. zu Besprechungen einladen, die sich mit den außerunterrichtlichen Angeboten von offenen Ganztagschulen und gebundenen Ganztagsvolksschulen befassen.

## 7. Schlussbestimmungen

Diese Rahmenvereinbarung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 und verlängert sich automatisch jeweils um ein Schuljahr, wenn sie nicht bis **spätestens 31. März** von einem der beiden Partner gekündigt wird.

München, den 19. April 2007

*Siegfried Schneider*

*Bayerischer Staatsminister für  
Unterricht und Kultus*

München, den 19. April 2007

*Hanka Schmitt-Luginger*

*Vorsitzende des  
Bayerischen Landesausschusses  
für Hauswirtschaft e. V.*